

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (gültig ab 1. Januar 2017)

1. Angebote und Preise

- 1.1. Unsere Angebote erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- 1.2. Zur Anwendung kommen die zur Zeit der Ablieferung gültigen Listenpreise. Diese können jederzeit ohne vorherige Mitteilung geändert werden.
- 1.3. Unsere Preise verstehen sich netto in CHF exkl. Mehrwertsteuer, allfällige Entsorgungsgebühren, Versandkosten und sofern nicht ausdrücklich anders angepriesen exkl. Leuchtmittel.
- 1.4. Auf Leuchtmitteln und Leuchten wird eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) erhoben, diese wird separat und netto auf dem Angebot ausgewiesen. Auf der vRG sind weder Rabatt- noch Skontoabzüge zulässig. Die Tarif- und Gerätelisten sind bei der Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS erhältlich respektive unter www.slrs.ch einzusehen.
- 1.5. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen und Kostenvorschlägen behält sich Schärer LICHT GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Schärer LICHT GmbH weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind sie uns zurückzugeben.
- 1.6. Lichtplanungen, die auf Verlangen des Interessenten besonders erstellt werden müssen, werden verrechnet, wenn kein entsprechender Lieferauftrag erteilt wird.
- 1.7. Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Abänderungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen sind für den Lieferanten nur soweit verbindlich, als diese von ihm schriftlich anerkannt wurden.

2. Bestellungen

- 2.1. Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Kunde diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 2.2. Hat der Kunde eine Bestellung aufgegeben und Schärer LICHT GmbH sie bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen.
- 2.3. Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Abruffrist abgenommen werden. Wird diese Frist überschritten, besteht die Berechtigung zur Fakturierung sowie zur Verrechnung von Lagermiete.

3. Mass- und Konstruktionsänderungen

- 3.1. Von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

4. Verpackung

- 4.1. Einwegkartons werden verrechnet.
- 4.2. Kisten und Paletten werden bei fehlender Retournierung innert Monatsfrist voll fakturiert.
- 4.3. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.

5. Lieferfristen

- 5.1. Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Eventuelle Ersatzansprüche wegen Terminüberschreitung können nicht anerkannt werden.

6. Anlieferung

- 6.1. Schärer LICHT GmbH bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Waren in Teilsendungen auszuliefern.
- 6.2. Besondere Wünsche betreffend Versand sind Schärer LICHT GmbH rechtzeitig mitzuteilen.
- 6.3. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
- 6.4. Bei Lieferungen gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist.

7. Reklamationen

- 7.1. Minder- oder Falschliefereien sowie etwelche Mängel können nur innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Lieferung beim Besteller schriftlich beanstandet werden.

8. Rücksendungen

- 8.1. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen, die Rücksendungen haben franko Domizil des Lieferanten zu erfolgen.
- 8.2. Es werden nur originalverpackte Katalogprodukte zurückgenommen. Unbeschädigte Lagerprodukte werden zu höchstens 80% des Nettowarenwertes gutgeschrieben.
- 8.3. Bei retournierter Ware mit einem Nettowert von weniger als CHF 100.-- kommt ein fixer Abzug von CHF 20.-- zur Anwendung.
- 8.4. Spezialanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farbe oder Ausführung) sowie Lichtquellen werden nicht zurückgenommen.
- 8.5. Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben.
- 8.6. Allfällige Instandstellungsarbeiten werden zu Selbstkosten verrechnet. Fehlende Teile wie Befestigungsmaterial oder Originalverpackung werden verrechnet.

9. Garantie

- 9.1. Die Garantie für Leuchten und Apparate ohne Leuchtmittel beträgt zwei Jahre nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens Lieferanten zurückzuführen sind.
- 9.2. Bei LED-Leuchten gilt die Garantiefrist des Herstellers.
- 9.3. Lichtstromrückgänge bei LED Modulen sind normal und werden von der Garantieleistung nicht erfasst. Durch technischen Fortschritt und nutzungsbedingte Reduktion des Lichtstromes von Leuchten kann es bei Nachlieferungen zu Abweichungen der Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungeigenschaften kommen.
- 9.4. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf.
- 9.5. Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.
- 9.6. Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen oder wenn die Montage oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten worden sind.
- 9.7. Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktionen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Abänderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Bestellers.
- 9.8. Jegliche Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material der Firma Schärer LICHT GmbH verpackt franko zugestellt wird.

10. Zahlungsbedingungen

- 10.1. Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 10.2. Hat der Käufer bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, befindet er sich in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Für Mahnungen können Mahngebühren sowie Verzugszins erhoben werden. Der Käufer trägt sämtliche Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen.
- 10.3. Schärer LICHT GmbH behält sich das Recht vor, Vorauskasse oder entsprechende Sicherheitsleistungen seitens des Kunden zu verlangen.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Schärer LICHT GmbH.

12. Mustersendungen

- 12.1. Ausnahmsweise werden Standardmuster bzw. Leuchten für Beleuchtungsproben für höchstens 30 Tage zur Verfügung gestellt, innert dieser Zeit nicht retourniertes Material wird verrechnet. In jedem Fall werden Leuchten verrechnet, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden (z.B. Ausbrechen oder Abändern von vorgestanzten Zuführungen u.ä.).
- 12.2. Muster, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt oder beschafft werden müssen, werden verrechnet.
- 12.3. Leuchtmittel werden nicht zurückgenommen.

13. Nebenabreden

- 13.1. Andere Vereinbarungen als diese Lieferbedingungen sowie Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

14. Obligationenrecht

- 14.1. Soweit diese Lieferbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
- 14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

15. Submissionen

- 15.1. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gehen, wenn sie in Widerspruch mit Submissionsbestimmungen stehen, diesen vor.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 16.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz des Lieferanten.